



EINKAUFSEMPFEHLUNGEN DER STADT USTER



Herausgeberin

Stadt Uster
Abteilung Gesundheit
Leistungsgruppe Umwelt
Bahnhofstrasse 17
8610 Uster
www.uster.ch/umwelt
umwelt@uster.ch

1. April 2021



INHALT

A.	AUSGANGSLAGE	4
B.	VORGEHEN	4
C.	GRUNDSÄTZE	4
D.	RECHTLICHE ASPEKTE	5
E.	EINKAUFSEMPFEHLUNGEN	5
1.	Büro	6
1.1.	Papier	6
1.2.	Mobiliar	6
1.3.	Bürogeräte	6
2.	Hygiene	6
2.1.	Hygienepapier	6
2.2.	Reinigungsmittel	7
3.	Textilien	7
4.	Nahrungsmittel	7
5.	Anlässe	8
5.1.	Geschenke	8
5.2.	Blumen	8
5.3.	Catering	8
6.	Fahrzeuge	8
7.	Geräte / Werkzeuge	9
7.1.	Elektrogeräte / Werkzeuge	9
7.2.	Leuchtmittel	9
8.	Baustoffe / Bauten	9
8.1.	Holz	9
8.2.	Randsteine	10
8.3.	Bauten	10
9.	Dienstleistungen	10
F.	VERANTWORTLICHKEITEN	11
G.	CONTROLLING	12

A. AUSGANGSLAGE

Diese Einkaufsempfehlungen stellen eine Ergänzung zum Submissionsreglement und zum Submissionsleitfaden der Stadt Uster dar. Sie dienen als praktisches Hilfsmittel zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung in der Stadt Uster. Eine nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien ausgerichtete Beschaffung schont die natürlichen Ressourcen, reduziert die Umweltbelastung und fördert den «Fairen Handel». Die Stadt Uster kann damit insbesondere als «Energierstadt Gold» eine Vorbildfunktion übernehmen und die Entwicklung und Vermarktung nachhaltiger Produkte fördern.

Am 2. Februar 2021 wurde der «Massnahmenplan Klima» vom Stadtrat genehmigt. Darin sind die Zielsetzungen «Netto Null» bis 2030 bei den kommunalen Fahrzeugen und «Netto Null» bis 2040 bei den kommunalen Gebäuden verankert. Um diese Ziele erreichen zu können, werden die in den Einkaufsempfehlungen formulierten Anforderungen insbesondere bei den Fahrzeugen und bei den Bauten während der nächsten Jahre laufend verschärft werden.

Die Einkaufsempfehlungen richten sich an die für den Einkauf verantwortlichen Mitarbeitenden der Stadt Uster und dienen zur Information der einheimischen Anbieterinnen und Anbieter über die nachhaltigen Grundsätze, welchen die Stadt Uster bei der Beschaffung nach Möglichkeit nachlebt. Alle Leistungsgruppen und Geschäftsfelder, die Einkäufe tätigen, sind selbst verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung dieser Empfehlungen.

B. VORGEHEN

Diese Einkaufsempfehlungen wurden in einem Prozess zusammen mit den für den Einkauf verantwortlichen Mitarbeitenden der Stadt Uster erarbeitet. Im Austausch mit den für die einzelnen Themen zuständigen Mitarbeitenden ging es darum, wie die Einkäufe bisher getätigt wurden, wo Optimierungspotenzial besteht und welche Punkte in den Einkaufsempfehlungen erwähnt werden sollen.

C. GRUNDSÄTZE

- Vor jeder Beschaffung ist abzuklären, ob die Beschaffung tatsächlich nötig ist und ob ein entsprechender Bedarf statt durch Kauf sinnvollerweise durch Miete oder eine andere Nutzungslösung abgedeckt werden könnte.
- Es werden Produkte und Dienstleistungen beschafft, die während ihres gesamten Lebenszyklus möglichst wenig Ressourcen verbrauchen, möglichst geringe Auswirkungen auf die Umwelt haben und den «Fairen Handel» fördern.
- In Bezug auf die soziale Nachhaltigkeit wird als Minimalstandard die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation gefordert.
- Bei der Kostenberechnung und der Prüfung von Angeboten werden wenn möglich und angemessen die Gesamtkosten während des Lebenszyklus des Produkts inklusive Entsorgung betrachtet und bewertet.
- Mit den Verbrauchsprodukten ist sparsam umzugehen.
- Ausgediente Produkte müssen recycelt bzw. korrekt entsorgt werden.
- Soweit rechtlich zulässig sind lokale und regionale Produkte zu beschaffen und lokale und regionale Anbietende zu berücksichtigen, insbesondere bei freihändigen Vergaben und im Einladungsverfahren.



- Soweit rechtlich zulässig sind Anbietende zu berücksichtigen, die Lehrstellen in einem für die Branche und die Betriebsgrösse angemessenen Umfang anbieten, insbesondere bei freihändigen Vergaben und im Einladungsverfahren.

D. RECHTLICHE ASPEKTE

Die Stadt Uster untersteht bei ihren Beschaffungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie dem Beitrittsgesetz des Kantons Zürich zur IVöB und der kantonalen Submissionsverordnung SVO. Zudem gelangt das Submissionsreglement der Stadt Uster zur Anwendung.

Am 1. Januar 2021 trat das neue Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) in Kraft, welches nicht mehr nur den ökonomischen, sondern auch den ökologischen und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel zum Ziel hat. Neu erhält das «vorteilhafteste» und nicht mehr das «wirtschaftlich günstigste» Angebot den Zuschlag. Dies ist auch für die Stadt Uster gültig, sobald der Kanton Zürich der revidierten IVöB beigetreten ist.

Das Beschaffungsrecht orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung der Anbietenden
- Wirksamer Wettbewerb
- Verzicht auf Abgebotsrunden (exkl. freihändiges Verfahren)
- Beachtung der Ausstandsregeln
- Beachtung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Gleichbehandlung von Mann und Frau
- Vertraulichkeit von Informationen
- Grundsatz der Transparenz
- Grundsatz der wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel

Die Berücksichtigung von Anforderungen an die Nachhaltigkeit von Beschaffungen erfolgt wenn immer möglich und sofern dadurch ein Wettbewerb gewährleistet bleibt in der Beschreibung der Produkthanforderungen (z.B. durch Labels o.ä.). Ökologische und soziale Kriterien (Eignungs- und Zuschlagskriterien) sind sodann zulässig, soweit damit nicht eine unangemessene Einschränkung des Marktes bzw. eine Wettbewerbsverzerrung einhergeht und die gestellten Anforderungen einen Zusammenhang zum Beschaffungsgegenstand aufweisen. Im offenen und selektiven Verfahren ist im Einzelfall zu prüfen, dass v.a. ausländische Anbietende nicht diskriminiert werden.

E. EINKAUFSEMPFEHLUNGEN

Die Einkaufsempfehlungen sind als Grundsätze formuliert. Unter den angegebenen Links sind weitere Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel für die Umsetzung der Grundsätze zu finden.

1. Büro

1.1. Papier

Es wird nach Möglichkeit 100% Recyclingpapier eingesetzt. Solange eine Archivierung auf Papier stattfindet, muss das gewählte Produkt die DIN-Norm 6738 (Altersbeständigkeit) erfüllen. Die beauftragten Druckereien halten nach Möglichkeit die Richtlinien der «Koordinationsstelle VOC-Reduktion in der Druckindustrie» ein.

- www.ecopaper.ch
- www.blauer-engel.de
- www.voc-arm-drucken.ch
- oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch/produktgruppen/papier

1.2. Mobiliar

Es wird kein Holz aus tropischen oder nordischen Urwäldern verwendet. Es ist nach Möglichkeit das bestehende Büromobiliarprogramm der Stadt Uster resp. der Heime Uster zu benützen, damit der gegenseitige Austausch von Büromobiliar möglich ist. Beim Anbieter ist auf eine möglichst ökologische Auswahl der Materialien und auf die Langlebigkeit der Produkte hinzuwirken.

- www.urwaldfreundlich.ch
- oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch/produktgruppen/bueromoebel

1.3. Bürogeräte

Neu beschaffte Bürogeräte weisen einen möglichst geringen Stromverbrauch und eine möglichst hohe Energieeffizienz auf, haben das Label «Energy Star», sind auf www.topten.ch aufgeführt oder erfüllen gleichwertige Anforderungen. Es wird das richtige Gerät am richtigen Ort eingesetzt (Prozessorleistung, Speicherung, Druckerdimensionierung). Zudem erfüllen im Ausland produzierte Bürogeräte den Verhaltenskodex von «Electronics Watch».

- www.energystar.cc
- www.topten.ch
- www.greenit-switzerland.ch
- www.tcocertified.de
- www.electronicswatch.org
- oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch/produktgruppen/it-und-geraete

2. Hygiene

2.1. Hygienepapier

Es werden möglichst ökologische Hygienepapiere eingesetzt, die nach Möglichkeit aus 100% Recyclingpapier bestehen.

- www.ecopaper.ch
- www.blauer-engel.de



2.2. Reinigungsmittel

Es werden nach Möglichkeit Reinigungsmittel eingesetzt, die auf der Empfehlungsliste der Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung Schweiz IGÖB aufgeführt sind oder mit einem Umweltzeichen des Typs I ISO 14024 ausgezeichnet sind. Wo möglich kommen Dosieranlagen zum Einsatz. Der Einsatz von besonders besorgniserregenden Substanzen, Phosphor, Biozid und Produkten aus Gefahrenklassen soll reduziert und die Giftigkeit für Wasserorganismen begrenzt werden.

- www.labelinfo.ch
- oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch/produktgruppen/reinigung

3. Textilien

Bei der freihändigen Vergabe werden ökologische und soziale Kriterien in die Verhandlungen mit einbezogen. Beim Einladungsverfahren und höherstufigen Submissionen wird die Offenlegung der Produktionskette eingefordert und die aktuelle Bewertung der Lieferanten und Firmen gemäss «Clean Clothes Campaign» überprüft. Textilien weisen nach Möglichkeit den «Global Organic Textile Standard», den «Oeko-Tex Standard 100» und / oder ein Label für fairen Handel auf.

- www.cleanclothes.ch
- www.global-standard.org
- www.oeko-tex.com
- www.fairwear.org
- www.maxhavelaar.ch
- www.gruener-knopf.de
- www.labelinfo.ch
- www.workfashion.com
- oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch/produktgruppen/textilien

4. Nahrungsmittel

Es werden nach Möglichkeit saisonale und regionale Lebensmittel sowie Produkte mit einem Nachhaltigkeits- oder Fair Trade-Label eingekauft, die nicht per Flugzeug transportiert worden sind. Zum Trinken wird immer auch Ustermer Hahnenwasser und zum Essen immer eine vegetarische Alternative angeboten, die auch vegan sein kann, und hauptsächlich Schweizer Fleisch eingekauft. Es wird darauf geachtet, auf die Verwendung von Palmöl und von Fischen und Meerestieren ohne Bio-, MSC- oder ASC-Label möglichst zu verzichten.

- www.labelinfo.ch
- www.usterplus.ch
- www.bio-suisse.ch
- www.maxhavelaar.ch
- www.beelong.ch/de

- www.eaternity.ch
- www.fourchetteverte.ch/de
- www.wwf.ch/de/nachhaltig-leben
- oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch/produktgruppen/lebensmittel

5. Anlässe

5.1. Geschenke

Geschenke sollen nach Möglichkeit aus lokaler oder regionaler Produktion stammen. Ausländische Produkte weisen nach Möglichkeit ein Label für fairen Handel auf.

- www.usterplus.ch
- www.uster.ch/firmenverzeichnis
- www.maxhavelaar.ch

5.2. Blumen

Blumen sollen nach Möglichkeit aus lokaler oder regionaler Produktion stammen. Ausländische Produkte weisen nach Möglichkeit ein Label für fairen Handel auf.

- www.usterplus.ch
- www.maxhavelaar.ch
- www.labelinfo.ch

5.3. Catering

Fürs Catering werden nach Möglichkeit lokale oder regionale Anbieterinnen und Anbieter bevorzugt, die mit saisonalen und regionalen Produkten, Produkten mit Nachhaltigkeits- oder Fair Trade-Label, Fischen und Meerestieren mit Bio-, MSC- oder ASC-Label und Schweizer Fleisch arbeiten. Die Anbieterinnen und Anbieter sollen immer auch Ustermer Hahnenwasser und vegetarische Alternativen anbieten, die auch vegan sein können, und nach Möglichkeit Mehrweggeschirr einsetzen.

- www.usterplus.ch
- www.labelinfo.ch

6. Fahrzeuge

Zuerst wird geprüft, ob die Mobilitätsbedürfnisse auch anders, z.B. mit Business CarSharing, E-Bikes oder öffentlichen Verkehrsmitteln abgedeckt werden können. Es sind möglichst energieeffiziente Fahrzeuge mit möglichst geringem CO₂-Ausstoss zu beschaffen (Personenwagen mit Energie-Etikette A oder B, mindestens drei Sterne gemäss Auto-Umweltliste oder auf www.topten.ch aufgeführt). Spezial- und Sonderfahrzeuge für die Feuerwehr, die Polizei, den Werkhof und den Forstdienst stammen nach Möglichkeit von einem Schweizer Anbieter. Wo immer möglich werden alternative Antriebe wie Elektro, Hybrid oder Biogas gewählt, wo es aufgrund des Angebots und



vom Einsatzzweck her möglich ist. Dieselfahrzeuge verfügen zwingend über einen Partikelfilter. Es werden möglichst energieeffiziente und leise Reifen gewählt.

- www.energieetikette.ch
- www.reifenetikette.ch
- www.autoumweltliste.ch
- www.topten.ch
- www.e-mobile.ch
- oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch/produktgruppen/fahrzeuge

7. Geräte / Werkzeuge

7.1. Elektrogeräte / Werkzeuge

Neu beschaffte Elektrogeräte und Werkzeuge weisen nach Möglichkeit die höchste Energieeffizienzklasse auf, sind auf www.topten.ch aufgeführt oder erfüllen gleichwertige Anforderungen. Kleingeräte werden wenn möglich durch Akkus betrieben oder sind Kabelgeräte. Alternativ kommen Verbrennungsmotoren zum Einsatz, die Gerätebenzin benutzen.

- www.topten.ch
- www.energieetikette.ch
- oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch/produktgruppen/forst-und-gartenbaugeraete

7.2. Leuchtmittel

Bei Neuanschaffung von Leuchtmitteln werden nach Möglichkeit LED-Lampen gewählt. Neu beschaffte Leuchtmittel entsprechen dem MINERGIE-Standard oder erfüllen gleichwertige Anforderungen.

- www.topten.ch
- www.toplicht.ch
- www.energieetikette.ch
- www.led-know-how.ch
- oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch/produktgruppen/beleuchtung

8. Baustoffe / Bauten

8.1. Holz

Es wird kein Holz aus tropischen oder nordischen Urwäldern verwendet. Nach Möglichkeit wird einheimisches oder FSC-zertifiziertes Holz eingesetzt. Die Einhaltung dieser Einkaufsempfehlungen wird auch von externen Auftragnehmern eingefordert.

- www.urwaldfreundlich.ch
- www.bmf.ch
- www.eco-bau.ch

8.2. Randsteine

Die Herkunft von Randsteinen muss deklariert werden. Es werden nach Möglichkeit einheimische Randsteine oder bei ausländischen Randsteinen die Einhaltung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen sowie der Verzicht auf Kinder- und Zwangsarbeit gefordert. Für Steinmaterialien aussereuropäischer Herkunft ist nach Möglichkeit der Standard «Fair Stone» oder «XertifiX» zu fordern.

- www.fairstone.org
- www.xertifix.de

8.3. Bauten

Die SIA-Empfehlungen 112/1 «Nachhaltiges Bauen – Hochbau» und 112/2 «Nachhaltiges Bauen – Tiefbau und Infrastrukturen», die KBOB-Empfehlung 2008/1:2017 «Nachhaltiges Bauen in Planer- und Werkverträgen» und der «Gebäudestandard 2019» des Energiestadt-Labels werden eingehalten. Die Einhaltung dieser Empfehlungen wird auch von externen Auftragnehmern eingefordert.

- www.sia.ch/de/dienstleistungen/sia-norm/
- www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/publikationen/nachhaltiges-bauen.html
- www.nnbs.ch
- www.energiestadt.ch/index.php?id=441
- oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch/produktgruppen/bau

9. Dienstleistungen

Für Dienstleistungen werden nach Möglichkeit lokale oder regionale Anbieterinnen und Anbieter bevorzugt. Für Malerarbeiten werden Betriebe der sogenannten «Weissen Liste» des Malergewerbes beauftragt. Bei Schreinerarbeiten wird nach Möglichkeit einheimisches oder FSC-zertifiziertes Holz verwendet.

Im Gartenbau werden keine Pflanzen der schwarzen oder der Beobachtungsliste, sondern nach Möglichkeit eine Bepflanzung mit einheimischen Sträuchern und Pflanzen gewählt. Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) ist zu vermeiden und erfolgt nur in Ausnahmefällen, wenn keine Alternativen wie beispielsweise die Einzelstockbehandlung von Problemunkräutern bestehen. Falls PSM eingesetzt werden müssen, dürfen nur Mittel eingesetzt werden, welche in der Betriebsmittelliste des Forschungsinstituts für biologischen Landbau FiBL aufgeführt sind.

- www.usterplus.ch
- www.gvuster.ch
- www.wfu.ch
- www.vumzuerich.ch (Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe)
- www.urwaldfreundlich.ch
- www.infoflora.ch/de/neophyten/listen-und-infoblätter.html
- www.betriebsmittelliste.ch
- oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch/produktgruppen/gruenraeume



F. VERANTWORTLICHKEITEN

Die Einkäufe werden in verschiedenen Themen-Bereichen zusammengefasst. Für ein Thema weist jeweils die unter «Verantwortlichkeit» angegebene Organisationseinheit das grösste Wissen auf, da sie die meisten Beschaffungen in diesem Bereich tätigt. Die weiteren Beteiligten tätigen ebenfalls Einkäufe im genannten Themen-Bereich und nehmen vor grösseren Beschaffungen, die ihr Alltagsgeschäft oder den Schwellenwert für die freihändige Vergabe übersteigen, Rücksprache mit den Themen-Verantwortlichen. Die fachliche und finanzielle Verantwortung und Durchführung der Beschaffung bleibt jedoch immer bei der für den jeweiligen Einkauf zuständigen Organisationseinheit.

Thema	Themen-Verantwortlichkeit	Beteiligte
Büro: - Papier - Mobiliar - Bürogeräte	Steuerung und Führung	Abteilung Bildung LG Öffentlichkeitsarbeit LG Stadtarchiv LG Informatik LG Grundstückbewirtschaftung GF Heime GF Spitex
Hygiene: - Hygienepapier - Reinigungsmittel	GF Heime	LG Immobilienbewirtschaftung LG Strasseninspektorat LG Stadtentwässerung GF Sport GF Spitex
Textilien: - Berufskleidung - Bettwäsche - Tischtücher - Vorhänge	GF Heime	GF Spitex GF Sport LG Stadtpolizei LG Bevölkerungsschutz LG Strasseninspektorat LG Stadtentwässerung
Nahrungsmittel: - Restaurants - Kantinen - Horte	GF Heime	Abteilung Bildung GF Sport
Anlässe: - Geschenke - Blumen - Catering	LG Öffentlichkeitsarbeit	LG Kindheit, Jugend, Inklusion GF Heime GF Spitex alle Abteilungen
Fahrzeuge: - Feuerwehrautos - Personenwagen - Reinigungsfahrzeuge - Transportfahrzeuge	LG Bevölkerungsschutz LG Strasseninspektorat	LG Stadtpolizei LG Immobilienbewirtschaftung GF Heime GF Sport

Geräte/Werkzeuge: - Elektrogeräte - Werkzeuge - Leuchtmittel	LG Strasseninspektorat	LG Stadtentwässerung LG Natur, Land- und Forstwirtschaft LG Bevölkerungsschutz LG Immobilienbewirtschaftung GF Heime GF Sport
Baustoffe/Bauten: - Holz - Randsteine - Bauten	LG Baumanagement	Abteilung Bildung LG Strasseninspektorat
Dienstleistungen: - Malerarbeiten - Elektroinstallationen - Gartenbau - Metallbau - Sanitär-/Spenglerarbeiten - Schreinerarbeiten - Handwerker allgemein	LG Immobilienbewirtschaftung	LG Baumanagement GF Heime GF Sport LG Strasseninspektorat LG Stadtentwässerung

G. CONTROLLING

Die Umsetzung dieser Einkaufsempfehlungen wird jeweils Anfang Jahr stadintern überprüft. Dazu lädt die LG Umwelt die jeweiligen Themen-Verantwortlichen und die weiteren am Thema Beteiligten zu einer Themen-Besprechung ein. Im Voraus werden anhand einer vorgegebenen Checkliste die Informationen zu den getätigten Einkäufen sowie den eventuell nötigen Optimierungen der Einkaufsempfehlungen zusammengetragen.

Es werden die im vergangenen Jahr getätigten Einkäufe besprochen, damit gemachte Erfahrungen ausgetauscht und Empfehlungen an alle am Themen-Bereich Beteiligten weitergegeben. Nötige Anpassungen für weitere Einkäufe sowie Optimierungen der Einkaufsempfehlungen werden schriftlich festgehalten und deren Umsetzung im kommenden Jahr wiederum überprüft. Der Stadtrat wird regelmässig über die Umsetzung der Einkaufsempfehlungen informiert und es werden ihm weitere Handlungsoptionen aufgezeigt.